



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Collano RS 8505 (A)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Collano RS 8505 (A)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):

5300-P0FJ-600K-GNP1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Industrieklebstoff

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ Firmenname und Adresse:

Collano AG

Neulandstrasse 1

CH-6203 Sempach Station

+41 41 469 92 75

www.collano.com

Email:

sdb@collano.com

Überarbeitet am:

16.04.2024

SDB Version:

6.0

Datum der letzten Ausgabe:

18.04.2023 (5.0)

1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)

(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)

(+41 44 251 51 51 Tox Center)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

▼ Prävention:

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. (P261)

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung:

-

Entsorgung:

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält:

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

N-(3-(Trimethoxysilyl)Propyl)ethylendiamin

Trimethoxyvinylsilan

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate

Andere Kennzeichnungen:

UFI: 5300-P0FJ-600K-GNP1

Enthält 0.16 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9 REACH: 01-2119560597-27-XXXX Indexnr.: 603-069-00-0	3-5%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1916.00 mg/kg) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	
N-(3-(Trimethoxysilyl)Propyl)ethylen-diamin	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH: 01-2119970215-39-XXXX Indexnr.:	1-3%	Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH: 01-2119513215-52-XXXX Indexnr.: 014-049-00-0	1-3%	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317 Acute Tox. 4, H332	
Titandioxid	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH: 01-2119489379-17-xxxx Indexnr.: 022-006-00-2	<1%		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate	CAS-Nr.: 52829-07-9 EG-Nr.: 258-207-9 REACH: 01-2119537297-32-XXXX Indexnr.:	<0.25%	Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
1,8-diazabicyclo[5.4.0]undec-7-ene	CAS-Nr.: 6674-22-2 EG-Nr.: 229-713-7 REACH: n.a. Indexnr.:	<0.25%	Acute Tox. 3, H301 (ATE: 210.00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse:

Lagerklasse 10/12 (Gesundheitsschädliche-/reizende Flüssigkeiten)

Lagertemperatur:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Titandioxid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3 alveolengängiger Staub (Feinstaub)

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen.
(Publikationsnummer 1903.d)

▼ DNEL

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	600 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	150 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.1 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	530 µg/m ³

▼ PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼ Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

▼ Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle - ausreichender	-	-	-

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Belüftung nicht notwendig			
Körperschutz:			
Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-	
			
Handschutz:			
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388
			
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388
			
Latex	0.4	-	EN374-2, EN388
			
Augenschutz:			
Typ	Normen		
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166		
			

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

▼ Form:

Paste

Farbe:

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Aminartig

pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³):

~1.03 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

~370540 mm²/s (20 °C)

Partikeleigenschaften:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	16.8 mg/L
Weitere Angaben:	Dampf

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	4 Stunden
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Verursacht Hautreizungen.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Titandioxid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC):

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

▼ REACH, Anhang XVII:

Trimethoxyvinylsilan unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).

Produkt Registrierungsnummer:

CPID (CH): 654194-20

Anderes:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Verwendete Quellen:

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung,

ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

- H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301, Giftig bei Verschlucken.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361f, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch
mum

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de